Kommunales

Kreisjobcenter



Beiblatt "Leistungen für Bildung und Teilhabe"

| Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite. | | |
|---|--|--------------------------|
| Kommunales Kreisjobcenter Robert-Kircher-Str. 24 36037 Fulda | | Eingangsstempel |
| Aktenzeichen der Bedarfsgemeinschaft | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | |
| Ich/ Wir erhalten aktuell (bitte zutreffendes ankreu: | zen) | |
| ☐ SGB II-Leistungen ☐ SGB XII-Leistungen | ☐ Wohngeld/Kinderzuschlag | Leistungen nach AsylbLG |
| Name, Vorname, GebDatum(gesetzlicher Vertreter/Elternteil/volljähriger Leistungsbezieher) | | |
| Anschrift/Telefon | | |
| Wenn Sie folgende Leistungen für Bildung u. 3 AsylbLG/§ 6b BKGG i.V.m. § 28 SGB I folgende Angaben bzw. Nachweise | • | |
| Eintägige Ausflüge oder Mittagsverpflegung | | |
| Name, Vorname, GebDatum_ (des Kindes/Jugendlichen/jungen Erwachsenen) | Name der Einrichtung Schule/Hort/Kindergarten/C | |
| Name, Vorname, GebDatum | Name der Einrichtung Schule/Hort/Kindergarten/C | |
| Name, Vorname, GebDatum | Name der Einrichtung Schule/Hort/Kindergarten/C | |
| Mehrtägige Klassenfahrten | | |
| Reichen Sie uns eine Bestätigung der Schule bzw. de Name, GebDatum des Kindes, Art, Dauer, Kosten, B Wichtig: Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite | ankverbindung der Einrichtung | enden Informationen ein: |
| Schulbedarf | | |
| Reichen sie ab dem 15. Lebensjahr eine aktuelle Schu | ulbesuchsbescheinigung ein. | |
| Schülerbeförderungskosten weiterführender | <u>Schulen (</u> ab der Jahrgangss | stufe 10) |
| Reichen Sie das von der Schule ausgefüllte "Beiblatt z | zur Schülerbeförderung" ein. | |
| Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (| für Kinder unter 18 Jahren) | |
| Reichen Sie als Nachweis eine schriftliche Bestätigung | n des Anhieters/Vereins über die | anfallenden Kosten sowie |

Lernförderung:

Reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Fragebogen zur angemessenen Lernförderung" und das letzte Schulzeugnis in Kopie ein (Wegen gesonderter Antragstellung bitte Rückseite beachten!).

dessen Bankverbindung oder einen Beleg über die von Ihnen bereits erbrachte Zahlung ein.

Elternteil/volljähriger Leistungsbezieher

Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben und bin damit einverstanden, dass im Bereich der Mittagsverpflegung/eintägige Ausflüge der Leistungsanbieter/Schule/Kindertageseinrichtung über die Beantragung der Leistungen informiert wird. Die Information dient lediglich dazu, einen reibungslosen Ablauf des Kostenübernahmeverfahrens zu gewährleisten. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 18 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Wichtige Hinweise

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres (SGB II / WG / KiZ) in Anspruch genommen werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Lernförderung:

Wenn die schulischen Angebote nicht ausreichen, um bestehende Lerndefizite zu beheben und wenn die wesentlichen Lernziele gefährdet sind, kann eine ergänzende angemessene Lernförderung gewährt werden.

Sollten Sie Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG erhalten, ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Mehrtägige Klassenfahrten: (Auszug aus dem Hess. Erlass "Schulwanderungen und Schülfahrten v. 07.12.2009) In den Jahrgangsstufen 5 – 10 können Schülerinnen und Schüler grundsätzlich <u>höchstens an drei mehrtägigen Veranstaltungen</u>, die sich auf drei verschiedene Schuljahre und drei verschiedene Kalenderjahre verteilen müssen, teilnehmen. In der Oberstufe können Schülerinnen und Schüler an <u>höchstens einer Studienfahrt</u> teilnehmen. Eine Studienfahrt nach Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen oder eine Fahrt im Austausch mit Partnerschulen kann zusätzlich stattfinden.

Schulbedarf:

Der Schulbedarf wird in den Rechtskreisen SGB II, SGB XII und AsylbLG für schulpflichtige Kinder automatisch über die Sozialleistungen zur Auszahlung gebracht. Im Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag werden die Angaben des Beiblattes auf der ersten Seite benötigt. Ab dem 15. Lebensjahr ist die Vorlage einer aktuellen Schulbesuchsbescheinigung notwendig.

Schülerbeförderung weiterführender Schulen:

Die Schülerbeförderungskosten können ab der 10. Jahrgangsstufe übernommen werden, wenn die Wegstrecke von der Wohnung bis zur nächstgelegene Schule mehr als 3 km beträgt. Wir empfehlen den Schülerinnen und Schülern das Schülerticket Hessen in Anspruch zu nehmen. Die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erstattet.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:

Die Kosten für tatsächlich in Anspruch genommenes Mittagessen können übernommen werden. Die Übernahme von Betreuungskosten ist nicht möglich.

Teilhabe am sozialen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).